



Reinigen, Schützen, Sanieren



GHS 07



GHS 08



GHS 09



## » Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname des Produktes:	ÖLFIX Intensiv
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendungsektor:	SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten.
Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Reiniger
1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	SANTEC GmbH, Weinstraße 19, 74245 Löwenstein
1.4 Auskunftgebender Bereich:	Tel.: 0049 (0) 7130 - 45 16 98, info@SanTec-HN.de
1.5 Notrufnummer:	Giftinformationszentrum - Nord Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen Robert Koch Str. 40 D-37075 Göttingen NOTRUFNUMMER: +49 551 19240

## » Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

» **Abschnitt 2**  
**Mögliche Gefahren**

Gefahrenpiktogramme



GHS 07 GHS 08 GHS 09

Signalwort:	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Orangenterpene Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung..
Sicherheitshinweise:	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften..

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar

» **Abschnitt 3**  
**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Chemische Charakterisierung:	Gemische
Beschreibung:	Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 8028-48-6 EINECS: 232-433-8	Orangenterpene ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Asp. Tox. 1, ⚠ H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Skin Irrit. 2, H315	25-50%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Asp. Tox. 1, H304	25-50%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

» **Abschnitt 4**  
**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:	Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

## » Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.4 Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser abwaschen.
4.5 Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.5 Nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen, sofort Arzt konsultieren.
4.6 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Hautkontakt kann Reizung verursachen, trockene Haut.
4.7 Hinweise für den Arzt	Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt.
4.8 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## » Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## » Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Persönliche Schutzkleidung tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen..
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

» **Abschnitt 7  
Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Keine.
Lagerklasse:	
VbF-Klasse:	A III
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-
7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» **Abschnitt 8  
Begrenzung und Überwachung der Exposition/  
Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
--	--

8.2 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

	<b>64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte</b>
MAK	Langzeitwert: 140 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup> gl.Abschn.Xc

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.


8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

» **Abschnitt 8**  
**Begrenzung und Überwachung der Exposition/  
 Persönliche Schutzausrüstungen**

Handschutz  Schutzhandschuhe	Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:	Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff
Augenschutz	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung

» **Abschnitt 9**  
**Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

9.1.1 Form	Flüssig
9.1.2 Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
9.1.3 Geruch	Nicht bestimmt.
9.1.4 Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.

**9.2 Sicherheitsrelevante Daten**

	Wert	Bereich	Methode 67/548/EG
9.2.1 pH-Wert	Nicht bestimmt	–	
9.2.2 Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt	–	
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich	100 °C		
9.2.4 Flammpunkt	< 55 °C	–	
9.2.5 Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt	–	
9.2.6 Zündtemperatur	210 °C	–	
9.2.7 Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt	–	
9.2.8 Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	–	

**9.2 Sicherheitsrelevante Daten**

9.2.9 Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
9.2.10 Explosionsgrenzen	
Untere	0,5 Vol %
Oben	6,5 Vol %
9.2.11 Dampfdruck bei 20 °C	2 hPa
9.2.12 Dichte bei 20 °C	0,82 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
9.2.13 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
9.2.14 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
9.2.15 Viskosität	
Dynamisch	1 mPas
Kinematisch	Nicht bestimmt
9.3 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**» Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**» Abschnitt 11 Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen		
Akute Toxizität		
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
<b>8028-48-6 Orangerterpene</b>		
Oral	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LD50	4400 mg/l (Ratte)
11.2 Primäre Reizwirkung:		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	-	

» **Abschnitt 11**  
**Toxikologische Angaben**

Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

» **Abschnitt 12**  
**Umweltbezogene Angaben**

12.1 Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Ökologische Hinweise	Sehr giftig für Fische
12.4.1 Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Sehr giftig für Wasserorganismen.
12.4.2 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.5 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» **Abschnitt 13**  
**Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
13.2 Ungereinigte Verpackungen	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
13.3 Empfohlenes Reinigungsmittel	-

» **Abschnitt 14**  
**Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	UN3082

## » Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	13082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Orangenterpene)
IMDG	ENVIRONMENTALY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Citrus Terpene / Orange Terpene), MARINE POLLUTANT.
IATA	ENVIRONMENTALY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Citrus Terpene / Orange Terpene)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrenzettel

9

IMDG, IATA

Class  
Label9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände  
9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Besondere Kennzeichnung (IATA):

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:  
Orangenterpene.

Ja, Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl:

EMS-Nummer:

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

90

F-A,S-F

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen (EQ)

5L

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

3

E

IMDG

Limited quantities (LQ)

Excepted quantities (EQ)

5L

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000

UN „Model Regulation“

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,  
FLÜSSIG, N.A.G. (ORANGENTERPENE), 9, III



## » Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Richtlinie 2012/18/EU
15.2 Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
15.3 Nationale Vorschriften	
Klassifizierung nach VbF	A III
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
15.4 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## » Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
16.2 Datenblatt ausstellender Bereich	Abteilung Produktsicherheit
16.3 Ansprechpartner	Jürgen Hofmann

## » Abschnitt 16 Sonstige Angaben

### 16.4 Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2 Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1 Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1